

E. VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluß vom 08.03.1994 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 22.03.96 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Der Bebauungsplan i.d.F. vom 17.09.96 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.10.96 bis 15.11.96 ortsüblich ausgelegt
3. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluß vom 21.01.1997 den Bebauungsplan i.d.F. vom 10.12.96 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Bebauungsplan wurde am 24. Jan. 1997 gemäß § 2 Abs. 6 BauGB-MaßnahmenG in Verbindung mit § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Eching, den 24. Jan. 1997


Dr. Rolf Losch
Erster Bürgermeister

